

Sie haben Post von uns bekommen mit der Info, dass wir ab Juli die Echtzeit-Überweisung einführen und fragen sich, was das für Sie bedeutet? Es ist eine gute Nachricht, denn Sie können künftig bei Bedarf Überweisungen ausführen, die in Sekundenschnelle beim Empfänger ankommen.

1. Was ist der Unterschied zwischen Überweisung und Echtzeit-Überweisung?

Wir unterscheiden ab 10. Juli 2018 zwischen Standard-Überweisungen und Echtzeit-Überweisungen.

Eine **Echtzeit-Überweisung** (oder Instant Payment) wird innerhalb von wenigen Sekunden geprüft. Ist alles in Ordnung – die Kontonummer zum Beispiel korrekt –, landet der Betrag bereits nach wenigen Sekunden auf dem Konto des Empfängers, und zwar rund um die Uhr und an jedem Kalendertag, auch an Feiertagen und Wochenenden. Die Ausführungszeit dieser Echtzeit-Überweisung beträgt in der Regel weniger als 20 Sekunden.

Standard-Überweisungen, die Sie online einreichen, dauern hingegen im besten Fall einen Bankarbeitstag. Liegen Feiertage oder ein Wochenende dazwischen, kann es einige Tage dauern, bis der Empfänger das Geld bekommt. Standard-Überweisungen werden grundsätzlich an Bankgeschäftstagen in der Zeit von 8 bis 20 Uhr verarbeitet. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht finden keine Buchungen statt.

2. Muss ich Echtzeit-Überweisungen nutzen?

Nein. Die Echtzeit-Überweisung ist lediglich eine **zusätzliche Überweisungsmöglichkeit**. Die Standard-Überweisung bleibt zu den gewohnten Konditionen erhalten. Da es aber für Echtzeit-Überweisungen eigene Regeln gibt, haben wir diese in den „Bedingungen für die Echtzeit-Überweisung“ notiert. Das Akzeptieren der Bedingungen bedeutet nicht, dass Sie die Echtzeit-Überweisung künftig nutzen müssen. Uns ist wichtig, dass Sie die Bedingungen zur Kenntnis nehmen, falls Sie sich doch einmal für eine Echtzeit-Überweisung entscheiden.

3. Wer kann die neue Echtzeit-Überweisung nutzen?

Die Echtzeit-Überweisung steht ab 10. Juli 2018 allen unseren Kunden zur Verfügung, die das Online-Banking nutzen. Es funktioniert europaweit – allerdings nur, wenn die Bank des Empfängers ebenfalls am Echtzeitverfahren teilnimmt (sog. SEPA Instant Credit Transfer) und wenn der Betrag unter 15.000 Euro liegt. Alle deutschen Sparkassen sind ab dem 10. Juli 2018 dabei, und viele andere Institute wollen folgen – bis November 2018 sollen mehr als 95 Prozent der deutschen Banken beteiligt sein.

4. Woran sehe ich, ob eine andere Bank Echtzeit-Überweisungen akzeptiert?

Wenn Sie im Online-Banking der Kreissparkasse Stendal die Kontoverbindung des Empfängers eingeben, wird ab dem 10. Juli automatisch geprüft, ob dessen Geldinstitut ebenfalls am Echtzeitverfahren teilnimmt. Nur dann können Sie diese Option auch anklicken.

Auch ohne Widerspruch entstehen Ihnen automatisch keine Kosten. Die Echtzeit-Überweisung ist also lediglich eine zusätzliche Option, die Sie nicht zwingend nutzen müssen, die Sie aber bei Bedarf aktiv auswählen können.